

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2015/2079-R1
Federführend: Referat 1	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	02.12.2015 Hinterstein Christian
Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Sachstand		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.12.2015	Konversionssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Anknüpfend an die bisherige Berichterstattung wird ein aktueller Sachstand über den Stand der Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gegeben.

Ziel ist es weiterhin, die Konversionsflächen, soweit sie bislang noch nicht erworben werden konnten, bis zum 31.01.2016 von der BImA zu erwerben. Aufgrund der Einrichtung der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber und der Ansiedlung eines Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums auf dem Konversionsgelände ist das Erwerbsziel aber auf diese neue Entwicklung anzupassen.

2. Pines-Housing-Area

Die Stadtbau GmbH Bamberg hat die Fläche der ehemaligen Pines-Housing-Area mit notariellem Kaufvertrag vom 12.11.2015 von der BImA erworben. Aktuell werden die ersten drei Gebäude entlang der Hauptmoorstraße im Auftrag der Stadtbau GmbH Bamberg saniert, die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten, der avisierte Termin 01.02.2016 für den möglichen Mietbeginn für die ersten drei Gebäude wird gehalten werden. Zwischenzeitlich fand auch ein Besichtigungstermin einer Musterwohnung statt, bei welchem sich Interessenten, die sich im Vorfeld bei der Stadtbau GmbH gemeldet hatten, die Musterwohnung und das Gelände anschauen konnten. Die Veranstaltung stieß auf sehr großes Interesse.

Nach den aktuellen Planungen der Stadtbau GmbH Bamberg wird der Vollwärmeschutz voraussichtlich ab März aufgebracht werden können, die Außenanlagen sollen ab Frühjahr 2016 restauriert werden. Ziel ist es alle acht Wohngebäude der ehemaligen Pines-Housing-Area in 2016 dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen zu können. Dabei sollen neben den relativ großen Wohnungen (100 bis 130 m²) in den ersten drei Gebäuden künftig in den folgenden Bauabschnitten auch Wohnungen mit voraussichtlich rund 60 bis 70 m² angeboten werden. Über die Maßnahme wird regelmäßig im Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Bamberg berichtet.

Der Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen erlaubt es, dass zwei Boardinghäuser im 1. Quartal 2016 dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können. Drei Wohngebäude werden zum 01.02.2016 vermietet zu bezahlbaren Bedingungen, nämlich 5,50 € kalt.

3. Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau

Zwischenzeitlich konnten die Verhandlungen mit der BImA finalisiert werden. Auf der Basis des Sachstandes, welcher im Finanzsenat am 20.10.2015 berichtet wurde, konnte mit der BImA mittlerweile eine Einigung über den endgültigen Kaufvertragsinhalt hergestellt werden. Der notarielle Kaufvertragsabschluss ist für den 15.12.2015 vorgesehen.

4. Golfplatz

Dieser ist Teil der Gesamtfläche. Auf die bisherige Berichterstattung darf verwiesen werden.

5. MUNA / Schießplatz

In der Sitzung des Konversionssenates am 15.12.2015 wird in gesonderten Tagesordnungspunkten der nächste Schritt im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB behandelt werden. Ebenfalls vorgesehen ist die Abgabe einer Zweckerklärung der Stadt Bamberg für den Bereich MUNA und Schießplatz. Diesbezüglich darf auf die gesonderten Sitzungsvorlagen verwiesen werden.

6. „Kerngelände“

Wie einleitend erwähnt, ist es weiterhin städtisches Handlungsziel, das sog. „Kerngelände“ - mit dem Bereich zwischen der Weißenburgstraße, dem Berliner Ring sowie der Autobahn A73 einschließlich des Golfplatzes – zum 31.01.2016 von der BImA zu erwerben. Der Freistaat Bayern hat hierzu mit Vereinbarung vom 14.08.2015 sowie dem Nachtrag hierzu vom 17.11.2015, erklärt, die Stadt Bamberg bei der Verwirklichung dieses wichtigen Handlungszieles zu unterstützen sowie die mit Schreiben der BImA vom 23.09.2015 an die Bayerische Staatsregierung geforderten Freigabeerklärungen abzugeben.

Dabei gilt, dass ein Verkauf im Eigentum der BImA stehender Flächen nur dann möglich ist, wenn und soweit diese nicht für Zwecke des Bundes benötigt werden. § 1 Abs. 1 des BImA-Gesetzes (BImAG) erlaubt die „wirtschaftliche Veräußerung nicht betriebsnotwendigen Vermögens“, wobei § 10 Abs. 1 BImAG auf §§ 63 und 64 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) verweist. Nach § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen Vermögensgegenstände des Bundes nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.

Dies bedeutet, dass Bundesbedarf, wie beispielsweise für die Bundespolizei, aber auch für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), vor einem Erwerb durch Dritte, so auch die Stadt Bamberg, vorrangig zwingend zu berücksichtigen ist. Soweit Vermögensgegenstände und somit auch Liegenschaften des Bundes für diese Zwecke benötigt werden, dürfen diese nicht durch die BImA veräußert werden. Aufgrund dieses „Veräußerungsverbotes“ scheidet ein Verkauf von Teilen der Liegenschaft, welche - jedenfalls dauerhaft - für Zwecke des Bundes benötigt werden, aus.

Dies heißt konkret:

- a) Die Bedarfe der Bundespolizei für die Einrichtung eines 6. BUPOLAFZ führen dazu, dass die für diese Einrichtung benötigte Fläche nicht durch die BImA an die Stadt Bamberg veräußert werden darf. Dabei ist aktuell noch unklar, was dies im konkreten Falle Bambergs für mittel- bzw. langfristige Konsequenzen hat. Fest steht in jedem Fall, dass die dauerhaft durch die Bundespolizei benötigten Flächen für einen Erwerb nicht zur Verfügung stehen. Aktuell wird diskutiert, welche Auswirkungen dies für den (nur) kurz- bzw. mittelfristig abzubildenden Spitzenbedarf in der Fläche hat.

Aufgrund der Vorgabe des Bundes, in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils 1.000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten ausbilden zu müssen, besteht kurzfristig ein erheblicher Handlungsbedarf und Handlungsdruck zum schnellstmöglichen Aufbau einer entsprechenden Ausbildungskapazität für die Bundespolizei am Standort Bamberg. Wie in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2015 berichtet, folgen daraus zwei wesentliche Handlungsfelder:

- Zum einen muss die kurzfristige Kapazitätsanforderung sowie der Spitzenbedarf bereits ab dem 01.09.2016 bis voraussichtlich etwa 2021/2022 sichergestellt werden.
- Zum anderen ist eine dauerhafte Aus- und Fortbildungseinrichtung für voraussichtlich etwa zwischen 700 und 800 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern zu planen und aufzubauen.

Der kurzfristige sowie der – nicht dauerhafte – Spitzenbedarf sind nur in Bestandsgebäuden abzubilden. Hierzu sondieren gegenwärtig BImA, Staatliches Bauamt und Bundespolizei die Gebäude der Liegenschaft für ihre entsprechende Eignung. In die Fläche übersetzt bedeutet dies, dass voraussichtlich in dieser Phase auch Liegenschaftsteile genutzt werden, welche nicht in einem Dauerkonzept enthalten sein werden.

Aus Sicht der Stadt Bamberg ist insbesondere das langfristige Konzept der Bundespolizei von entscheidender Bedeutung, da für die städtebauliche Einordnung sowie die gesamte städtebauliche Überformung des Konversionsgeländes der Langfristbedarf entscheidend Einfluss auf den städtischen Planungs- und Gestaltungsprozess nehmen wird. Entsprechend wurde die Forderung an die Stellen des Bundes gerichtet, dieses Konzept schnellstmöglich mit der Stadt Bamberg abzustimmen.

Nach den Aussagen der staatlichen Behörden wird derzeit intensiv daran gearbeitet, diesen Bedarf schnellstmöglich in die Fläche umzusetzen. Auf Seiten des Bundes wurde unter Federführung der BImA, Sparte Facility Management (FM), und unter Beteiligung der Bundespolizei sowie des Staatlichen Bauamtes in Bamberg und der Landesbaudirektion (Nürnberg) sowie unter Einbeziehung der Stadtwerke Bamberg eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sicherstellen soll, dass die notwendigen Kapazitäten für einen Ausbildungsbeginn zum 01.09.2016 hergestellt und dass die notwendigen Kapazitäten zur Abdeckung des Spitzenbedarfes zeitgerecht hergestellt werden.

Zu diesem Zweck finden derzeit intensive Begehungen der Fläche sowie Untersuchungen des Staatlichen Bauamtes statt. Die Stadt Bamberg hat wiederholt ihre Unterstützung im Planungsprozess angeboten und die aktive Beteiligung - zuletzt mit Schreiben vom 04.12.2015 (Anlage 1) - eingefordert. Von Seiten der federführenden BImA wurde die Einbindung zugesichert. Aktuell formuliert nach Kenntnis der Stadt die Bundespolizei final ihre Raumbedarfssituation und es werden die einzelnen Gebäulichkeiten durch das Staatliche Bauamt intensiv auf ihre Eignung für eine schnelle Aktivierung untersucht. Nach aktuellem Kenntnisstand soll voraussichtlich in der 50. KW eine Grundabstimmung zwischen dem Bundesinnenministerium sowie dem Finanzministerium über die konkrete Bedarfsumsetzung der Bundespolizei in Bamberg stattfinden. Angekündigt wurde, dass im Anschluss die Gespräche unter Einbeziehung der Stadt Bamberg konkret fortgesetzt werden sollen. Von Seiten der Stadt wurden den Vertretern des Bundes für die 51. KW daher bereits verschiedene Termine angeboten.

Zwischenzeitlich wurde durch die BImA für den 15.12.2015 ein Gespräch mit den Vertretern von BImA, Bundespolizei und Staatlichem Bauamt in Bamberg angekündigt, bei welchem weitere Informationen über den aktuellen Planungsstand gegeben werden sollen. Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand laufend weiter berichten.

- b) Die für die - erweiterte - ARE II benötigte Fläche wird nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht für einen Ankauf zum 31.01.2016 zur Verfügung stehen. Auch für diesen Teil der Liegenschaft gilt, dass aufgrund der Einrichtung der ARE im Bereich der ehemaligen

Flynn-Housing-Area Bundes- bzw. im konkreten Fall der Bedarf des Freistaates Bayern (als Landesbedarf) einem Erwerb durch die Kommune vorgeht.

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass aufgrund entsprechenden Haushaltsvermerkes bzw. Haushaltsausschussbeschlusses des Deutschen Bundestages den Bundesländern die Kosten für die Herrichtung von Liegenschaften zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung erstattet und die Liegenschaften mietzinsfrei überlassen werden. Nach mündlicher Mitteilung aus dem bayerischen Sozialministerium gilt dies wohl auch für die Herstellungskosten für den ersten Teil der ARE II in Bamberg. Der Bund erstattet damit dem Freistaat Bayern die Kosten für die Herrichtung der Gebäude der ehemaligen Housing-Area zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung und stellt diese dem Freistaat mietzinsfrei zur Verfügung. Aktuell ist daher davon auszugehen, dass ein Erwerb durch die Stadt Bamberg für die Dauer der Nutzung der Liegenschaft für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung ausscheidet – andernfalls würde wohl die Forderung erhoben, dass die notwendige Herrichtungsarbeiten durch die Stadt gewährleistet und die Liegenschaft mietzinsfrei überlassen würde.

c) Konsequenzen für den Ankauf zum 31.01.2016:

Aufgrund der Vorgabe, dass sowohl Bundes- als auch Landesbedarf Priorität haben, bedeutet dies, dass durch die Stadt Bamberg nur Flächen erworben werden können, welche nicht für das neue BPOLAFZ oder die erweiterte ARE II benötigt werden.

Die Forderung der Stadt Bamberg lautet daher, diese Flächen zu definieren und den Konversionsprozess im Sinne einer aktiven Stadtentwicklung weiterhin engagiert fortführen zu können. Mit Schreiben vom 04.12.2015 (Anlage 1) hat sich daher der Oberbürgermeister an die Vertreter der BImA, der Bundespolizei sowie der staatlichen Bauverwaltung gewandt. Gefordert wurde dabei die aktive Einbindung der Stadt in den laufenden Planungsprozess der Bundespolizei und die Berücksichtigung der wesentlichen Konversionsziele der Stadt Bamberg.

Dabei geht es um die folgenden wesentlichen städtischen Zielsetzungen:

- aa) Der Bereich der ehem. Lagarde-Kaserne soll vollständig zum 31.01.2016 von der Stadt erworben und von einer Bundesnutzung freigehalten werden. Soweit einzelne Gebäude vorübergehend für eine Nutzung durch die Bundespolizei zwingend benötigt würden, sollen diese bereits vorab durch die Stadt Bamberg erworben werden können und dem Bund für dessen Zwecke durch die Stadt Bamberg anschließend für die Dauer der Bundesnutzung mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise ergäben sich keinerlei Nachteile für den Bund und die Stadt Bamberg könnte bereits frühzeitig Eigentum erwerben. Dieser Vorschlag wurde den Verantwortlichen von BImA, Bundespolizei und Bauverwaltung unterbreitet. Von Seiten der BImA wurde mitgeteilt, dass diese Frage zunächst mit dem Vorstand der BImA diskutiert und abgestimmt werden müsse. Eine abschließende Äußerung der Vertreter des Bundes hierzu liegt derzeit noch nicht vor.
- bb) Der Bereich des sog. Lindenangers soll ebenfalls möglichst rasch von der Stadt oder der Stadtbau GmbH erworben werden. Gegenüber der BImA, der Bundespolizei und dem Staatlichem Bauamt wurden bei allen bisherigen Besprechungen von den städtischen Vertretern deutlich gemacht und gefordert, dass der sog. Lindenanger – vergleichbar dem Bereich der ehem. Pines-Housing – ebenfalls sehr zeitnah dem lokalen Wohnungsmarkt zugeführt werden soll. Dies entspricht auch dem Inhalt der gemeinsamen Vereinbarung vom 14.08.2015. Hierzu gebe es auch bereits Gespräch mit der Obersten Baubehörde im Hinblick auf eine Förderung durch den Freistaat Bayern. Dies insbesondere vor dem Hintergrund auch Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge schaffen zu wollen. Die ersten Gespräche mit der OBB verliefen sehr vielversprechend. Voraussetzung ist aber, dass die Gebäude auch tatsächlich für den

Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass eine etwaige Zwischennutzung durch die Bundespolizei sich auf einen engen Zeitraum beschränken müsste. Seitens der Vertreter des Bundes wurde zugesichert, diesen Aspekt bei den Planungen berücksichtigen zu wollen. Eine abschließende Äußerung liegt aktuell noch nicht vor.

cc) Alle weiteren Bereich des sog. Kerngeländes, welche nicht für die Bundespolizei und die ARE II benötigt werden, sollen ebenfalls zum 31.01.2016 erworben werden. Nach dem gegenwärtigen Stand sind dies:

- die Fläche des Golfplatzes,
- die ehem. Offiziershäuser (unterhalb der sog. NATO-Siedlung) sowie
- evtl. weitere Flächen im Bereich zwischen der JFK-Halle sowie der ehem. Heizzentrale, gelegen entlang eines Streifens, südlich des JFK-Blvd.

Nicht erworben werden kann nach aktuellem Kenntnisstand die ehemalige US-High-School. Ergänzend zu der Berichterstattung in der Stadtratssitzung am 18.11.2015 ist nach dem derzeitigen Informationsstand davon auszugehen, dass diese für die Zwecke der erweiterten ARE II benötigt wird. Derzeit findet allerdings noch die Prüfung statt, inwieweit eine Nutzung nicht doch für Zwecke der Bundespolizei erforderlich wird. Insofern prüft der Bund gerade intern die Bedarfssituation sowie die Möglichkeit, die Schulungsräume an anderer Stelle unterzubringen. Aufgrund dieser Vorgabe muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die ehemalige High-School nicht für Zwecke der Montessori-Schule - zumindest für die Dauer der Nutzung der ARE II für die Flüchtlingsunterbringung - zur Verfügung stehen wird. Für den Bedarf der Montessori-Schule sind daher Alternativen zu finden.

Wie in einer gemeinsamen Besprechung am 18.11.2015 mit Vertretern von Montessori durch Herrn Oberbürgermeister und Herrn Zweiten Bürgermeister Dr. Lange zugesichert, bemüht sich die Stadtverwaltung intensiv im Gespräch mit Montessori um Ersatzlösungen. Aufgrund der aktuellen Raumsituation ist es zunächst erforderlich, dass schnellstmöglich eine Liegenschaft aktiviert wird, welche bereits für das Schuljahr 2016/2017 nutzbar ist. Die Gespräche finden derzeit statt. Weiterhin wird geprüft, inwiefern Räumlichkeiten - auch auf dem Konversionsgelände - für eine mittel- bzw. langfristige Nutzung zur Verfügung stehen. Dabei werden insbesondere Gebäude im Bereich der ehemaligen Lagarde-Kaserne einer Prüfung unterzogen. Es gibt unter Federführung des Schulreferates eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Vertretern des Immobilienmanagements sowie des Amtes für strategische Entwicklung und Konversionsmanagement. Ziel ist es, sowohl den kurzfristigen als auch den langfristigen Bedarf gemeinsam mit Montessori zu analysieren und geeignete Liegenschaften bis Ende 2015 zu sondieren und insbesondere eine Raumlösung für den kurzfristigen Bedarf zu finden. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

Die Aktivierung des ehem. „Kindergartens“ (als Teil der ehem. Elementary-School gelegen) im Bereich zwischen ARE II und sog. NATO-Siedlung, wie von Frau Stadträtin Reinfelder mit Schreiben vom 17.11.2015 (Anlage 2) beantragt, kann nach aktuellem Kenntnisstand leider nicht zeitnah weiter verfolgt werden, da für diese Fläche Bedarf durch die Bundespolizei angemeldet wurde, welche die Räume für Schulungszwecke benötigt. Über die Dauer dieser Nutzung und damit über einen möglichen Nachnutzungszeitpunkt können derzeit keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

7. Weitere Gestaltung des Konversionsprozesses:

Die Bedarfe der Bundespolizei und der ARE II bleiben nicht ohne Auswirkung für den laufenden Bamberger Konversionsprozess. Der städtebauliche Rahmenplan ging von der Annahme der Notwendigkeit einer vollständigen, städtebaulichen Neuentwicklung der Flächen auch zwischen Berliner Ring und Autobahn A73 aus. Dabei sollte insbesondere die Schaffung von Flächen für Wohnen in verschiedenen Qualitätsstufen, sowohl im Bestand, als auch im Neubau, eine entscheidende Rolle spielen.

Aufgrund des derzeit noch nicht endgültig feststehenden, dauerhaften Bedarfes der Bundespolizei, wird eine teilweise Anpassung der bisherigen städtebaulichen Aussagen des Rahmenplanes – zumindest in dem oben genannten Bereich - erforderlich werden. Dies entspricht dabei auch dem Anspruch eines Rahmenplanes in einem laufenden Konversionsprozess, auf aktuelle Entwicklungen sowie die Änderung bisher gesetzter Rahmenbedingungen mit entsprechenden Anpassungen der städtebaulichen Antworten, zu reagieren, diese aufzunehmen und umzusetzen.

Hierzu müssen die entsprechenden planerischen Überlegungen und Schritte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Bedarfen der Bundespolizei ausgearbeitet werden. Da derzeit weder das kurzfristige noch das dauerhafte Flächenbedarfskonzept der Bundespolizei bekannt sind, kann eine entsprechende städtebauliche Reaktion derzeit noch nicht sinnvoll ausgearbeitet werden. Sobald die Pläne des Bundes vorliegen, werden parallel auch die notwendigen städtebaulichen Überlegungen mit dem Ziel einer entsprechenden Anpassung des Rahmenplanes veranlasst und zur Diskussion in den Konversionssenat eingebracht werden.

Entscheidend für die weitere Ausgestaltung des Konversionsprozesses ist die Beantwortung der Frage, wann welche Flächen konkret für die weitere Entwicklung zur Verfügung stehen werden:

Aufgrund der Größe des gesamten Areals sowie der zu prognostizierenden zeitlichen Entwicklungsfähigkeit der Stadt, war es ohnehin Zielvorstellung, die Konversion in West – Ost – Richtung, beginnend mit der ehem. Lagarde-Kaserne, zu gestalten. An dieser Zielvorstellung haben sich keine Änderungen ergeben. Dabei ist es aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen, wenn ein Großteil der Gebäude im Bereich zwischen Berliner Ring und A73 für Zwecke der Bundespolizei genutzt werden, da sich eine Nutzung grundsätzlich positiv auf den Bestandserhalt auswirkt und nach den bisherigen Prognosen der Bestand in seiner Gesamtheit auch nicht binnen kurzer Zeit einer Neunutzung hätte zugeführt werden können. Es bedeutet daher keine signifikante Einschränkung des Konversionsprozesses für die Gesamtfläche, wenn zunächst ein Ankauf der Fläche östlich des Berliner Ringes nur teilweise möglich sein sollte. Allein die ehem. Lagarde-Kaserne weist mit einer Fläche von rund 22,5 ha ein erhebliches Entwicklungspotential auf. Der Konversionsprozess sollte sich intensiv mit dieser Fläche und dem darin enthaltenen Entwicklungspotential, insbesondere für die Themen Kultur- und Kreativquartier, Wohnen und Dienstleistungen, IT-Quartier und Anwenderzentrum für Gesundheitswirtschaft, auseinandersetzen und Lösungen entwickeln.

8. Behandlung von Anfragen:

Aufgrund des derzeit nicht feststehenden Bundesbedarfes ist es noch nicht möglich, die gemeinsame Anfrage der CSU-, SPD- und GAL-Stadtratsfraktion sowie von Frau Stadträtin Reinfelder vom 28.11.2015 zu beantworten. Dies soll in der nächsten Sitzung des Konversionssenates geschehen, wenn weitere Erkenntnisse und Informationen vorliegen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag von Frau Stadträtin Reinfelder vom 17.11.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Schreiben des Oberbürgermeisters vom 04.12.2015 (Anlage 1)
- Antrag von Frau Stadträtin Reinfelder vom 17.11.2015 (Anlage 2)

Verteiler:

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

siehe Verteiler

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

04.12.2015/St-Hi-en

Einrichtung eines sechsten Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums in Bamberg

Anlagen:

Gemeinsame Vereinbarung vom 14.08.2015 (A1)
weitere Vereinbarung vom 17.11.2015 (A2)
Planbeilage (A3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bamberg begrüßt ausdrücklich die Zusage des Herrn Bundesministers des Innern mit Schreiben vom 11.11.2015, wonach in Bamberg ein Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum (BUPOLAFZ) entstehen und bereits zum 01.09.2016 den Betrieb aufnehmen soll. Dies werten wir als großen Gewinn für die Stadt und als nachhaltige Stärkung des Behördenstandortes Bamberg. Für die Stadt Bamberg darf ich Ihnen daher ausdrücklich versichern, dass die Stadtverwaltung alle Maßnahmen nach Kräften unterstützen wird.

Auf städtebaulicher Ebene wird es sich die Stadt Bamberg zum Ziel machen, das BUPOLAFZ in den bereits seit dem Jahr 2012 laufenden, intensiven und durch eine breit angelegte Bürgerbeteiligung begleiteten Konversionsprozess für das ehemalige US-Kasernengelände so einzubinden, dass die Bedarfe und Belange der Bundespolizei am Standort Bamberg in möglichst idealer Weise mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Bamberger Bürgerschaft in Einklang gebracht werden können. Wir möchten daher die

Gelegenheit nutzen, Ihnen wichtige Informationen und Anliegen der Stadt Bamberg an die Hand zu geben, damit diese im weiteren Planungsprozess für das BUPOLAFZ in Bamberg berücksichtigt werden können. Wir wünschen uns außerdem, dass wir aktiv in den aktuellen Diskussions- und Planungsprozess eingebunden werden:

1. Ankauf zum 31.01.2016:

Erklärtes Ziel der Stadt Bamberg ist es nach wie vor, die gesamte Bamberger Konversionsfläche bis zum 31.01.2016, wie in der gemeinsamen Vereinbarung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.08.2015 (Kopie in der Anlage A1) hinterlegt, anzukaufen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die für einen Bundesbedarf notwendigen Liegenschaftsteile hiervon ausgenommen sind. Soweit Teile der Liegenschaft für Zwecke des Bundes nur temporär benötigt werden, strebt die Stadt Bamberg an, auch diese Teile der Liegenschaft schnellstmöglich zu erwerben und für die Zwecke der Bundesnutzung für deren Dauer mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen. Für den Bund ergeben sich aus dieser Vorgehensweise keinerlei Nachteile.

Die weitere Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung, unterzeichnet vom Ministerpräsident und drei Staatsministerinnen, und der Stadt Bamberg vom 17.11.2015 greift diesen Zeitplan auf und beinhaltet schon die notwendigen Freigabeerklärungen (Kopie in der Anlage A2).

2. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum:

Ein wesentliches Ziel des Bamberger Konversionsprozesses ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die lokale Bevölkerung, aber auch für anerkannte Flüchtlinge.

Dies ist im Rahmen der hiesigen Konversionsbestrebungen sehr gut möglich: das beweist schon der Ankauf der „Pines-Housing-Area“ vom 12.11.2015 durch die Stadtbau GmbH Bamberg, einer städtischen Tochtergesellschaft, von der BImA. Nach den bisherigen Planungen können die ersten drei Gebäude dort bereits zum 01.02.2016 auf dem lokalen Wohnungsmarkt mit einer Kaltmiete von 5,50 €/m² angeboten werden.

Es ist aber eine erklärte Aufgabe der Stadt Bamberg - und dies deckt sich mit den Erwartungen der Bamberger Bürger - eine solche Vorgehensweise auch auf weiteren Liegenschaftsteilen umzusetzen. Für die Stadt Bamberg ist es daher besonders wichtig, dass der Bereich „Lindenanger“ sehr zeitnah für eine Wohnnutzung verfügbar sein wird. Sollten die Gebäude temporär durch die Bundespolizei benötigt werden, so muss darüber verhandelt werden.

Aufgrund der knappen Wohnraumsituation appelliert die Stadt Bamberg in diesem Zusammenhang allerdings an den Bund, diese Phase zeitlich möglichst eng zu fassen, so dass eine schnellstmögliche Nachnutzung „Lindenanger“ für Wohnzwecke möglich wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Bamberg im Benehmen mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern sich gerade für den Bereich „Lindenanger“ um Modellprojekte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, gerade auch für anerkannte Flüchtlinge, bewirbt. Hierzu liegen auch bereits sehr positive Signale aus der Obersten Baubehörde vor. Deshalb muss eine verbindliche Regelung über einen knappen Zeitraum geschaffen werden, wenn die Bundespolizei diesen künftigen Bedarf anmeldet.

3. Lagarde-Kaserne:

Der Bamberger Konversionsprozess ist gekennzeichnet von dem städtebaulichen Ziel, lebendige Quartiere für Wohnen, Dienstleistungen sowie Kultur und Kreativität zu entwickeln. Dieser Anspruch soll vor allem im Bereich der ehemaligen „Lagarde-Kaserne“ schnellstmöglich realisiert werden. Es ist daher aus Sicht der Stadt Bamberg unbedingt erforderlich, dass der Bereich der „Lagarde-Kaserne“ auch vollständig zum 31.01.2016 durch die Stadt Bamberg erworben wird.

Die Lagarde-Kaserne soll insbesondere zur Keimzelle für IT-affine Unternehmen mit Zukunftsperspektiven werden. In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt Bamberg bereits mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich der Etablierung eines digitalen Gründerzentrums geeinigt. Außerdem soll mit bereits zugesagter Unterstützung des Freistaates Bayern ein neues und innovatives Anwenderzentrum für Gesundheitswirtschaft zeitnah in einem neuen „Lagarde-Campus“ etabliert werden. Diesbezüglich gibt es bereits eine enge und konkrete Zusammenarbeit mit dem Medical Valley in Erlangen.

Für die Stadt Bamberg ist es daher immens wichtig und unverzichtbar, dass diese Vorhaben für die künftige Entwicklung der Lagarde-Kaserne zu einem neuen und lebendigem Stadtteil, schnellstmöglich umgesetzt werden können. Dies ist nur möglich, wenn die „Lagarde-Kaserne“ nicht von den Planungen der Bundespolizei erfasst wird.

4. Weiternutzung und Wiederherstellung der Verbindungsachsen:

Eine weitere, wichtige Zielvorgabe des Konversionsprozesses sind die Ost-West- sowie die Nord-Süd-Verbindungen im Konversionsareal: bis 2001 war eine Durchquerung des Areals möglich und ein wesentliches Ergebnis des bisherigen Bürgerbeteiligungsverfahrens ist die Wiederherstellung einer öffentlich zugänglichen Durchwegung. Konkret sollen damit die funktionalen Verbindungen zwischen der Gartenstadt im Norden und dem Volkspark im Süden mit seinen Wohnungsschwerpunkten und den öffentlichen Bädern sowie die zentrale Naherholungsfunktion des Hauptsmoorwaldes im Osten erlebbar und benutzbar ausgestaltet werden. Die Nutzung dieser Wegeverbindungen ist eine der zentralen Schlüsselemente des Konversionsprozesses und damit eine der herausragenden Leitideen der Planungen der Stadt Bamberg auf dem Konversionsgelände.

Aus Sicht der Stadt Bamberg lassen sich die Erfordernisse der Bundespolizei und die geschilderten Ziele der Konversion sehr gut miteinander in Einklang bringen. Um die städtischen Überlegungen zu verdeutlichen, erlauben wir uns, Ihnen beiliegend eine Planvorlage (Anlage A3) zu übersenden, wie sich aus unserer Sicht eine mögliche Lösung finden lassen kann. Es handelt sich dabei um einen Vorschlag, wie sich eine langfristige Perspektive an einem nachhaltig konsolidierten Standort abbilden ließe. Wir bitten Sie, dies ausdrücklich als städtische Anregung für die weitere Diskussion und nicht als vorweggenommene bauleitplanerische Festlegung zu verstehen.

Ich bitte Sie im Namen der Stadt Bamberg - aber auch ganz persönlich - um Ihre Unterstützung bei dem Ziel, die Vorstellungen der Bundespolizei mit den Anliegen der Stadt Bamberg zu harmonisieren und eine einvernehmliche Regelung zu entwickeln.

Schließlich wiederhole ich meine bereits mündlich geäußerte Bitte, die Stadt Bamberg rasch in den laufenden Planungs- und Abstimmungsprozess einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

II. Verteiler:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Sparte Facility Management
Herrn Lutz Leide
Zentrale Bonn
Ellerstraße 56
53119 Bonn

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Herrn Christoph Stellwaag
Sophienstraße 6
80333 München

Bundesministerium des Innern
Herrn Dr. Teichmann
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Bundespolizeipräsidium
Herrn Abteilungsleiter
Joachim Koch
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Landesbaudirektion an der ABD Nordbayern
Dienstort Nürnberg
Sachgebiet H21 - Hochbau und Zivil
Herrn Johann Hanfstingl
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg

Staatliches Bauamt Bamberg
Herrn Jürgen König
Kasernstraße 4
96049 Bamberg

Herrn Bundesminister des Innern
Dr. Thomas de Maizière, MdB
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Herrn Axel Kunze
Mitglied des Vorstandes
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
53119 Bonn

III. Zustellen an Verteiler: 04.12.15 An.

IV. ✓ In Kopie:

Referat 4
Referat 2
Amt 10
Amt 15
Amt 23
Amt 10-Pressestelle
Referat 1-Wirtschaftsförderung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Referat 1 - zum Vorgang

Bamberg, 04.12.2015


Andreas Starke
Oberbürgermeister


Christian Hinterstein

**Gemeinsame Erklärung
des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg
zur Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung
für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg**

In einem gemeinsamen Gespräch in Bamberg am 14.08.2015 verständigten sich Frau Staatsministerin Müller, Herr Staatsminister Herrmann und Herr Regierungspräsident Wenning mit Herrn Oberbürgermeister Starke auf folgende Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg:

1. Die Aufnahmekapazität auf dem Konversionsgelände wird auf maximal 1.500 Personen begrenzt. Die Stadt Bamberg erklärt ihr Einverständnis, dass ab dem 15. September 2015 acht Gebäude auf der ehemaligen „Flynn-Housing-Area“ im Bereich der Pödeldorfer Straße/Birkenallee zur Verfügung gestellt werden; zwei weitere Gebäude sollen für Verwaltungseinrichtungen genutzt werden. Dabei soll es sich um eine Ankunfts- und Rückführungseinrichtung handeln.
2. Diese Aufnahmeeinrichtung wird befristet auf maximal 10 Jahre (unwiderrufliches Ende mit Ablauf des Jahres 2025).
3. Die in der erweiterten Ankunfts- und Rückführungseinrichtung auf dem Konversionsgelände befindlichen Asylbewerber werden auf die von der Regierung von Oberfranken festgelegten Aufnahmequoten für die Stadt Bamberg in voller Höhe angerechnet. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung erfolgt keine weitere Zuweisung von Asylbewerbern oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Bamberg.
4. Bei der Umsetzung des sog. „Notfallplans“ der Bayerischen Staatsregierung wird die Sondersituation der Stadt Bamberg durch die Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung auf dem Konversionsgelände in Bamberg für die Stadt Bamberg hinreichend berücksichtigt.
5. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, die erweiterte Ankunfts- und Rückführungseinrichtung personell und materiell bedarfsgerecht auszustatten:
 - Für eine rasche Verfahrensdurchführung werden alle erforderlichen Kapazitäten in ausreichender Anzahl und zeitnah geschaffen, z. B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Gerichtsbarkeit etc..
 - Auf dem Gelände wird die notwendige kurative medizinische Versorgung durch die Einrichtung eines neuen Versorgungszentrums sichergestellt.
 - In dem Unterbringungsbereich wird eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geschaffen, die sofort mit ausreichend Mitarbeitern besetzt wird.
6. Die Sicherheitssituation in der Stadt Bamberg muss gestärkt werden. Zudem muss der Schutz der Flüchtlinge jederzeit gewährleistet sein. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich daher, zeitnah folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Aufstockung der Planstellen bei der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt um mindestens 20 Vollzeitstellen, besetzt mit unmittelbar einsatzfähigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

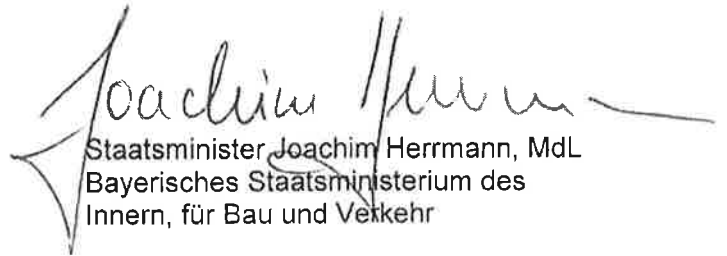
- Einrichtung eines Sicherheitsdienstes mit ausreichender Personalausstattung und dauerhafter Präsenz auf dem Gelände (sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag).
 - Errichtung einer technischen Sicherheitszentrale mit permanenter Videoüberwachung des Eingangsbereiches und der Zaunanlage.
 - Organisation und Schaffung von ausreichend besetzten Hausmeisterdiensten.
7. Eine soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber wird durch den Betreiber im notwendigen Maße jederzeit gewährleistet.
8. Insgesamt sollen nach den derzeitigen Planungen durch Auf- und Ausbau von Behörden und die Aufstockung von öffentlichen Einrichtungen über 200 neue Stellen in Bamberg entstehen (Ziffern 5, 6 und 7).
9. Der Stadt Bamberg entstehen durch die erweiterte Aufnahmeeinrichtung auf dem Konversionsgelände keine Kosten. Etwaige zusätzliche Aufwendungen der Stadt Bamberg im Bereich des Sozialamtes sollen durch den Freistaat ersetzt werden.
10. Die befristete Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung in Bamberg darf nicht dazu führen, dass der Konversionsprozess beeinträchtigt oder verlangsamt wird. Alle Beteiligten sind sich in dem Ziel einig, den Konversionsprozess zu beschleunigen und konstruktiv zu begleiten. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher sämtliche Maßnahmen, um so rasch wie möglich den Eigentumserwerb für die gesamten Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg durchzuführen. Im Einzelnen:
- a) Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften bis zum 30. September 2015 das Eigentum an der Pines-Housing-Area erwirbt. Dazu werden alle erforderlichen Schritte beschleunigt. Mindestens erfolgt zum 30.09.2015 die vorzeitige Besitzeinweisung.
 - b) Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass bis zum 31. Januar 2016 ein notarieller Kaufvertrag für die gesamten Konversionsflächen geschlossen wird.
- Um diese Ziele zu erreichen, verpflichtet sich der Freistaat dahingehend auf den Bund einzuwirken, dass der Stadt Bamberg ein beschleunigter und wesentlich vereinfachter Erstzugriff auf die gesamte Konversionsfläche ermöglicht wird.
- c) Sobald die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Ankunfts- und Rückführungseinrichtung wird, erfolgt eine mietfreie Überlassung der Gebäude an den Freistaat für die Dauer von maximal zehn Jahren. Dies wird bei den Erwerbsverhandlungen mit dem Bund entsprechend berücksichtigt.
11. Parallel zur Planung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung soll die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Bamberg gefördert werden. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die Nutzung der Gebäude auf dem Konversionsgelände gelegt werden. Im Einzelnen:
- Zeitnaher Eigentumsübergang der „Pines-Housing-Area“ auf die Stadt Bamberg bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften (Ziffer 10 a) zum 30. September 2015.
 - Bereitstellung von Mitteln aus dem Bereich der Städtebauförderung sowie des Bayerischen Modernisierungsprogrammes bzw. der öffentlichen Wohnbauförderung zur Aktivierung von Wohnraum auf dem ehemaligen US-Gelände.

- Schaffung eines neuen städtebaulichen Modellvorhabens zur Ertüchtigung von bislang militärisch genutzten Liegenschaften für eine zivile Nachnutzung, wobei dieser Wohnraum auch für anerkannte Asylbewerber verfügbar sein soll.

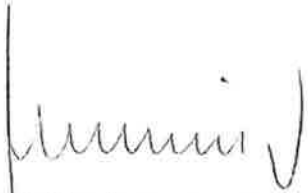
12. Für die vorbereitenden Maßnahmen der Konversion garantiert der Freistaat Bayern der Stadt Bamberg weiterhin den bislang gültigen Fördersatz von 80 Prozent als Sonderförderung, mindestens für die nächsten zehn Jahre. Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern für die Konversionsflächen, insbesondere im Bereich Muna/Schießplatz eine großzügige Gewährung von GVFG-Mitteln, FAG-Mitteln und Städtebaufördermitteln in Aussicht.
13. Der Freistaat und die Stadt Bamberg werden Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, den FAG-Fördersatz zu erhöhen.
14. Der Freistaat Bayern wird innerhalb des Stadtgebiets einen neuen Standort für die Verkehrspolizeiinspektion Bamberg schaffen.
15. Der Freistaat Bayern wird die Stadt Bamberg bei der Entwicklung der Lagarde-Kaserne in Richtung innovativer Zentren für IT, Medizin, Kultur und Kreativität großzügig unterstützen.
16. Der Freistaat Bayern, die Regierung von Oberfranken und die Stadt Bamberg werden eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für eine wirksame und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit für die Dauer des Bestehens der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung konzeptionieren und umsetzen.



Staatsministerin Emilia Müller, MdL
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Staatsminister Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Regierungspräsident Wilhelm Wenning
Regierung von Oberfranken



Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg

Nachtragzur gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg zur Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive auf dem Konversionsgelände in Bamberg vom 14. August 2015

I.

In einem gemeinsamen Gespräch am 14. August 2015 verständigten sich Frau Staatsministerin Müller, Herr Staatsminister Herrmann und Herr Regierungspräsident Wenning mit Herrn Oberbürgermeister Starke auf die als Anlage beigefügte Erklärung für die Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber (ARE II) auf dem Konversionsgelände in Bamberg.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 20. August 2015 von dieser Erklärung zustimmend Kenntnis genommen.

II.

- 1) Die Bundesregierung und die Bundesländer haben sich am 05. November 2015 darauf verständigt, spezielle Einreisezentren für Asylbewerber zu errichten. Der Bund will dafür eigene Liegenschaften zur Verfügung stellen, vor allem Konversionsflächen. Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 10. November 2015 beschlossen, die Kapazität der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung Bamberg auf dem Gelände der ehem. Flynn Housing Area – mit Ausnahme des Bereiches des so genannten Lindenangers – mit ihren 26 Gebäuden auf 4.500 Plätze aufzustocken.
- 2) Die Bayerische Staatsregierung bekräftigt ihre Zusage, dass der Konversionsprozess im Übrigen nicht beeinträchtigt oder verlangsamt werden darf. Die Beteiligten sind sich darin einig, den Konversionsprozess weiterhin zu beschleunigen und konstruktiv zu begleiten. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher sämtliche Maßnahmen, um so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31.01.2016, den Eigentumserwerb an den Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg herbeizuführen. Deshalb verpflichtet sich der Freistaat Bayern, unverzüglich gegenüber der BImA die Freigabe zum Verkauf der folgenden Liegenschaften zu erklären:
 - Bereich Lindenanger mit 12 Wohngebäuden;
 - Offizierssiedlung mit 33 Wohneinheiten;
 - Bereich Muna/Schießplatz (ca. 160 ha);
 - Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau (ca. 90 ha);
 - ehemalige Lagarde-Kaserne;
 - Golfplatz (ca. 40 ha);
 - alle weiteren Flächen, gelegen zwischen dem Berliner Ring und der BAB 73, welche nicht für Zwecke des Bundes (Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum) benötigt werden.

III.

Die Stadt Bamberg strebt auch weiterhin den Erwerb der für die ARE II genutzten Fläche zum 31.01.2016 von der BlmA an. Im Falle eines Erwerbs verpflichtet sich die Stadt Bamberg, dem Freistaat Bayern die gesamte benötigte Fläche für die Dauer von maximal 10 Jahren mietfrei zu überlassen. Für den Fall, dass ein sofortiger Erwerb der Fläche durch die Stadt Bamberg nicht zustande kommt, verpflichtet sich die Bayerische Staatsregierung, sich für einen Exklusiverwerb der Fläche durch die Stadt Bamberg zumindest zu den Bedingungen der kommunalen Erstzugriffsoption vom 21.03.2012 beim Bund zu verwenden.

IV.

Die Bayerische Staatsregierung sichert der Stadt Bamberg die großzügige Umsetzung folgender Vorhaben zu:

- 1) Großzügige Unterstützung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Konversionsgelände mit Fördermitteln aus bestehenden oder neuen Förderprogrammen.
- 2) Großzügige Unterstützung bei der Bewerbung der Stadt Bamberg für das „Erlebnispädagogische Kompetenzzentrum“ in der ehemaligen Jugendherberge Wolfschlucht im Verfahren um die Sonderbundesmittle des Förderprogramms für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Die Bayerische Staatsregierung wird dieser Bewerbung die höchste Priorität einräumen.

Für den Fall, dass die Stadt Bamberg beim genannten Förderprogramm nicht oder nur teilweise berücksichtigt wird, sichert die Bayerische Staatsregierung die großzügige Förderung des Projekts aus anderen Mitteln zu.

- 3) Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Bemühungen der Stadt Bamberg bei der Anbindung der Stadt Bamberg an das Medical Valley über Erlangen und Forchheim hinaus nach Bamberg. Ein erster Schritt dazu ist die Einrichtung des Anwenderzentrums Gesundheitswirtschaft, sofern die derzeit vom StMWi unterstützte Potenzialanalyse des Medical Valley positiv ausfällt. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitgestellt.
- 4) Die Bayerische Staatsregierung wird alles in ihrer Macht stehende tun, um die Einrichtung eines Digitalen Gründerzentrums aus dem Programm „Bayern digital. Gründerzentren für digitale Gründer in ganz Bayern“ in Bamberg einzurichten. Hierfür werden die Voraussetzungen in 2016 geschaffen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden spätestens im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitgestellt.

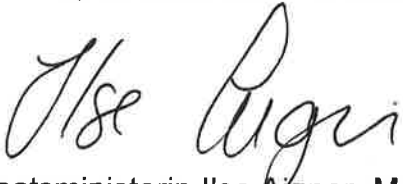
V.

Im Übrigen bleiben die Regelungen der gemeinsamen Erklärung vom 14. August 2015 unberührt.

München, den 17.11.2015



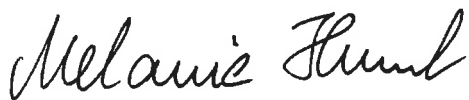
Ministerpräsident Horst Seehofer, MdL



Staatsministerin Ilse Aigner, MdL



Staatsministerin Emilia Müller, MdL



Staatsministerin Melanie Huml, MdL



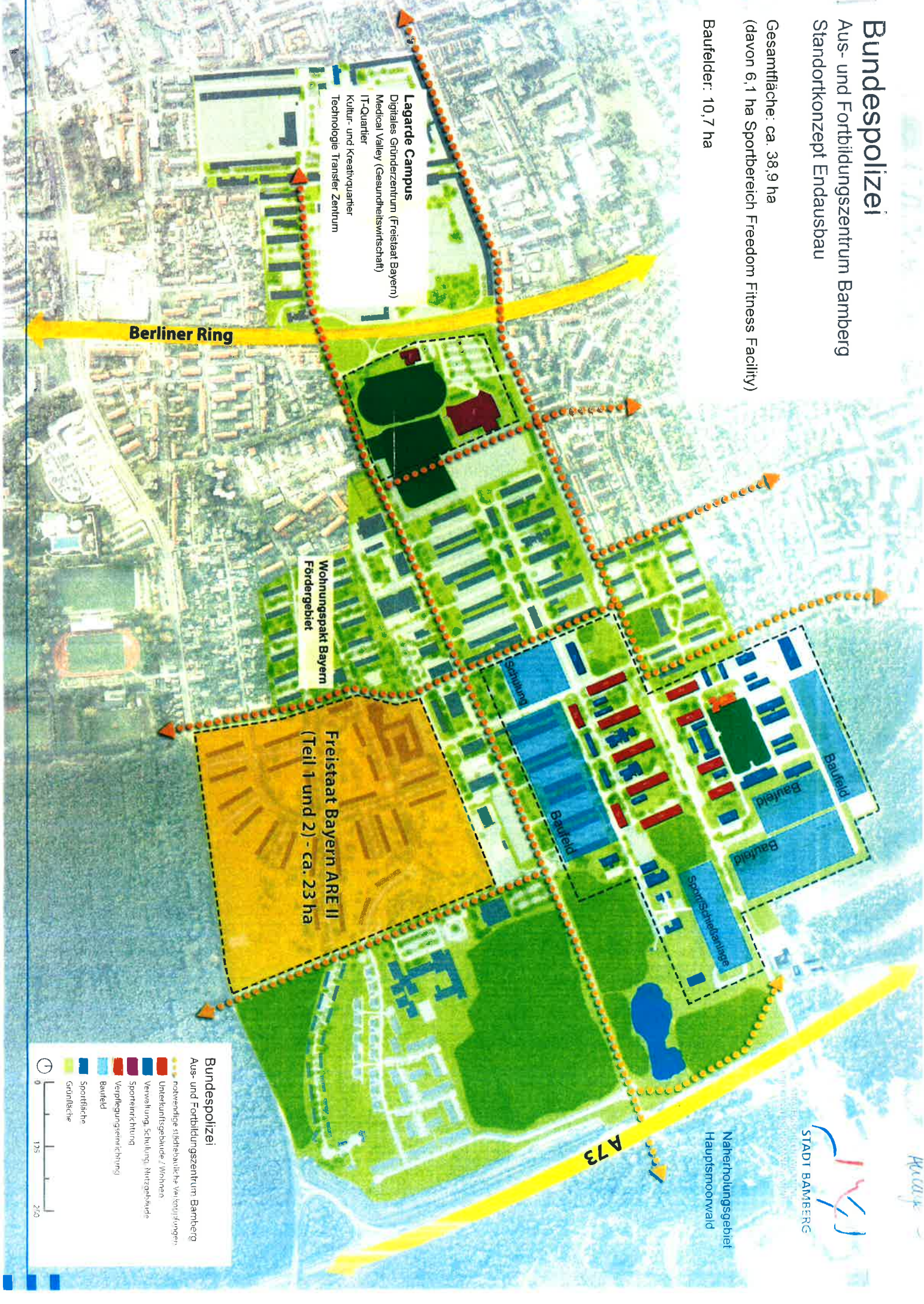
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Andreas Starke

Bundespolizei

Aus- und Fortbildungszentrum Bamberg
Standortkonzept Endausbau

Gesamtfläche: ca. 38,9 ha
(davon 6,1 ha Sportbereich Freedom Fitness Facility)

Baufelder: 10,7 ha



Lagarde Campus
Digitales Gründerzentrum (Freistaat Bayern)
Medical Valley (Gesundheitswirtschaft)
IT-Quartier
Kultur- und Kreativquartier
Technologie Transfer Zentrum

Wohnungspakt Bayern
Fördergebiet

Freistaat Bayern ARE II
(Teil 1 und 2) - ca. 23 ha

Berliner Ring

A73

Naherholungsgebiet
Hauptsmoorwald



STADT BAMBERG

Bundespolizei
Aus- und Fortbildungszentrum Bamberg

- notwendige städtebauliche Voraussetzungen
- Unterakunftsgebäude / Wohnen
- Verwaltung, Schulung, Netzwerke
- Sporteinrichtung
- Verpflegungseinrichtung
- Baufeld
- Sportfläche
- Grünfläche

0 125 250

Handwritten signature



Fläche Aus- und Fortbildungszentrum: ca. 32,8 ha

Fläche Sportbereich: ca. 6,1 ha

Baufelder: ca. 10,7 ha

Gesamte BGF in Bestandsgebäuden: ca. 75.800 m²

davon BGF in Wohngebäuden: ca. 29.500 m²



Stadträtin
1. Vors. Bamberg's unabhängige Bürger
Daniela Reinfelder
Schorkstr. 2
96049 Bamberg



Telefon
0951 / 68277

Telefax
0951 / 69374

E-Mail
architekturbaeroreinfelder@t
-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 17.11.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
als Vorsitzende der Ausschussgemeinschaft von Bamberg's unabhängigen Bürgern (BuB)
stelle ich folgenden

Antrag:

Auf dem Konversionsareal ist eine geeignete Möglichkeit für die Montessorischule zu schaffen. Es soll geprüft werden, in wie weit eine Unterbringung im ehemaligen Kindergarten der zwischen der ARE II und der Natosiedlung liegt, möglich ist.

Begründung:

Die Vorstandschaft, sowie alle Eltern und Vereinsmitglieder konnten darauf vertrauen, dass die Unterbringung in der Highschool möglich sein wird. Hierfür wurden von den Betroffenen erhebliche Anstrengungen vorgenommen, viele Gespräche geführt und in die Vorplanung viel Geld investiert. Da auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse die Highschool sehr wahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung stehen wird (der Bund braucht diese Schule für eigene Zwecke), ist es notwendig, ähnlich wie bei der Wolfsschlucht, dass von Seiten der Stadt alles getan wird, um eine zeitgerechte Unterbringung der Montessorischule zu ermöglichen. Dabei könnte auch ein Umbau des Kindergartens ins Auge gefasst werden. Die Nähe zur sogenannten "Natosiedlung" in der fast 90 % der Häuser belegt sind, die bereits vorhandene Bushaltestelle und die großen Freiflächen in der näheren Umgebung sind sicherlich ein Gewinn für alle Beteiligten. Über eine zügige Behandlung im Konversionssenat oder auch in den anstehenden Verhandlungen mit der Regierung bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniela Reinfelder', written in a cursive style.

Daniela Reinfelder Stadträtin BuB